

## **Kooperationsnetzwerk Möbelindustrie e.V. Fairerer Wettbewerb beruht auf Chancengleichheit**

### Anspruch / Ziele:

Das Kooperationsnetzwerk Möbelindustrie e.V. hat sich satzungsgemäß zum Ziel gesetzt, faire und zukunftsfähige Wettbewerbsbedingungen nach dem gesetzlichen Leitbild in der Möbelbranche zu etablieren.

Dieses Ziel soll durch, sowohl horizontale Kooperation unter den Mitgliedern als auch durch vertikale partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Möbelhandel erreicht werden und letztendlich dem Endverbraucher in Form innovativer, qualitativer und preiswerter Angebote zugutekommen.

Darin sehen wir die Chance für die meist familiengeführte, mitteständische Möbelindustrie, sich in einem konzentrierten, von Abhängigkeiten geprägten Marktumfeld zu behaupten und innovative, zukunftssichernde Effizienzgewinne entlang der Lieferkette zu heben.

### Praxis:

Das Kooperationsnetzwerk bietet dafür seinen Mitgliedern eine Plattform, um sich im gesetzlich zulässigen Rahmen über sogenannte vertragliche Nebenleistungspflichten und gegebenenfalls zu einem diesbezüglichen gemeinsamen Vorgehen auszutauschen. Wo sinnvoll gilt es die Effizienz von Abläufen zu verbessern, branchenweit einheitliche Standards im Sinne von Handelsbräuchen zu erarbeiten und diese zu etablieren.

Im Detail bedeutet dies im Hinblick auf vertragliche Nebenleistungspflichten:

1. Information und Austausch zu aktuellen vertraglichen Nebenleistungspflichten (z. B. AGB's, Nebenbestimmungen in Lieferverträgen, Logistikfragen oder rechtswidrig gestellte Forderungen ohne adäquate Gegenleistung).
2. Zentrale anwaltliche Bewertung gestellter Anforderungen dem Rechtsgrunde nach, die den Mitgliedern zur Verfügung steht.
3. Festlegung gemeinschaftlicher Ziele und deren Umsetzung (jeweils satzungsgemäß unter Wahrung der unternehmerischen Entscheidungshoheit der Mitglieder).

In der Praxis bedeutet das einen engen, regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch der Mitglieder des Kooperationsnetzwerks Möbelindustrie untereinander, sowie mit nationalen und internationalen Behörden oder auch der EU-Kommission. In spezialisierten Arbeitsgruppen und Workshops erarbeitet das Kooperationsnetzwerk Vorschläge zu Sachthemen im vorgenannten Sinne zur Abstimmung und Umsetzung mit Vertretern des Handels.

Dieses Vorgehen erfolgt unter strenger Einhaltung der Compliance-Anforderungen und regelmäßigem kartellamtlichem Abgleich der Rahmenbedingungen.